



NOTUNTERKUNFT ST.GALLEN

Schutz und Sicherheit für Kinder und Jugendliche

6.3 Zielgruppe S.11

A1 Positionspapier

Wer ist die NUK?

Als privatrechtliche Trägerschaft bietet die NUK im Kanton St.Gallen ein Angebot zur Notunterkunft von Kindern und Jugendliche an, welche Schutz und Sicherheit benötigen.

Wer ist die Zielgruppe der NUK?

In der NUK werden Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis und mit 17 Jahren aufgenommen, die direkte oder indirekte Gewalt erleben sowie psychische, physische und/oder sexuelle Gewalterfahrung mitbringen. Die NUK bietet Schutz und Sicherheit bei allen Gewaltformen. Im Weiteren stehen für Säuglinge und Kleinkinder zwei Notfallplätze in einer anderen Einrichtung zur Verfügung. Diese kann unter folgender Nummer kontaktiert werden: 071 242 08 90.

Aufnahmekriterien

Die NUK nimmt Kinder und Jugendliche auf, bei denen eine Gefährdung des Kindeswohls offensichtlich ist, vermutet wird und/oder abgeklärt werden muss. Dies entspricht folgenden Problematiken:

- direkte oder indirekte Betroffenheit von häuslicher Gewalt
- psychische, physische und/oder sexuelle Gewalt
- Vernachlässigung zum Beispiel, wenn Eltern aufgrund einer eigenen psychischen Erkrankung, Suchtthematik oder Delinquenz derzeit nicht in der Lage sind, angemessen für die Kinder und Jugendlichen zu sorgen

Was sind Ablehnungskriterien der NUK?

Die NUK bietet **keine Plätze an** für Kinder und Jugendliche bei:

- punktuellen Erziehungsschwierigkeiten ohne bestehende Gewalt- oder Vernachlässigungsthematik bzw. Herausforderungen im Rahmen von pubertierenden Jugendlichen (Bspw.: Da wo Eltern und Jugendliche Unterstützung und/oder Entlastung benötigen im Sinne von «Freiräume gestalten und Grenzen setzen, bzw. akzeptieren»)
- delinquentem Verhalten aufgrund dessen eine Platzierung oder Umplatzierung vorzunehmen ist
- fehlender Freiwilligkeit (insbesondere bei Jugendlichen)
- im Vordergrund stehender Suchtthematiken
- akuten psychiatrischen Problemstellungen
- akuter Fremd- und Selbstgefährdung

Die NUK bietet bei Anfragen, die spezifischere Abklärungen brauchen, Vorgespräche mit den anfragenden Stellen und dem Kind oder Jugendlichen an.

Das Haus ist nicht rollstuhlgängig, ebenso müssen Anfragen von Kindern und Jugendlichen mit erhöhtem medizinischen/pflegerischen Bedarf und/oder geistigen Beeinträchtigung intern geprüft werden.

Delinquentes und/oder gewalttätiges Verhalten von Kindern und Jugendlichen wird in der NUK nicht toleriert, da der sichere Ort elementar ist.

In all diesen Situationen kann die Prüfung einer regulären stationären Platzierung in eine Kinder- und Jugendeinrichtung und/oder in das Kinder- und Jugendpsychiatrische Zentrum, Ganterschwil sinnvoll sein.

Wer entscheidet über die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen in die NUK?

Die NUK verfügt über keine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton St. Gallen. Die Finanzierung erfolgt wie bei anderen stationären Kinder- und Jugendeinrichtungen entlang der interkantonalen Vereinbarung Sozialer Einrichtungen (IVSE). Stehen freie Plätze in der NUK zur Verfügung liegt die Entscheidungskompetenz über mögliche Aufnahmen vollumfänglich bei der NUK. Neben den Aufnahme- und Ablehnungskriterien können auch gruppensdynamische Einschätzungen mit in die Entscheidung einbezogen werden.

Wie ist das Vorgehen, wenn die NUK keinen Platz anbieten kann?

Hat die NUK alle Plätze belegt oder entspricht die Anfrage nicht den Aufnahmekriterien, liegt es in der Zuständigkeit der zuweisenden Stelle, einen alternativ geeigneten Platz innerhalb oder ausserhalb des Kantons St. Gallen zu finden.

NUK

Notunterkunft St. Gallen

Schutz und Sicherheit für Kinder und Jugendliche

Telefon: 071 525 00 05

E-Mail: leitung@notunterkunft-sg.ch

www.notunterkunft-sg.ch